

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Der Landesbetrieb ZAF/AMD ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit § 10 Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) in Verbindung mit der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (HmbBITVO) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für www.cyou-startlearning.hamburg.de, Stand 01.04.2020.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website(s) und mobile(n) Anwendung(en) ist/sind mit § 10 HmbGGbM i.V.m. HmbBITVO vollständig vereinbar.

Diese Website(s) und mobile(n) Anwendung(en) ist/sind wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und/oder Ausnahmen teilweise mit § 10 HmbGGbM i.V.m. HmbBITVO vereinbar:

Aus inhaltlichen Gründen sind einige wenige Aufgabenmodule mit einer Einschränkung nur schwer zu bearbeiten. Dies betrifft z.B. den Strang Duales Studium Theorieblock 3 sowie Praxisblock 2. Eine komplett barrierefreie Darstellung bei diesen einzelnen Aufgaben war leider nicht möglich, jedoch können diese Aufgabenblöcke übersprungen werden.

Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, bei Problemen während der Bearbeitung Kontakt mit uns aufzunehmen (siehe Feedback und Kontaktangaben).

Diese Website(s) und mobile(n) Anwendung(en) ist/sind nicht mit § 10 HmbGGbM i.V.m. HmbBITVO vereinbar. Die Unvereinbarkeiten und/oder Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt:

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit § 10 HmbGGbM i.V.m. HmbBITVO

Die Aufgaben

- Strang Duales Studium, Theorie 3 (Aufgabe mit Gantt-Diagramm)
- Strang Duales Studium, Praxis 2 (Planungsaufgabe Sportamt)
- Strang Ausbildung, Praxis 1 (Ummeldungsaufgabe)
- Strang Ausbildung, Praxis 2 (Prüfung Bewohnerparkausweise)

sind bedingt durch den Aufgabencharakter für Nutzerinnen und Nutzer mit einer Sehbeeinträchtigung voraussichtlich schwer zu bearbeiten. Die Aufgaben werden nicht als Pflichtaufgaben behandelt und können übersprungen werden. Die Überspringen-Funktion wird per Screenreader ausgelesen und durch dreimaliges Betätigen eines unsichtbaren Schalters ausgeführt.

Unverhältnismäßige Belastung

Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 16.03.2020 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website oder mobilen Anwendung mit § 10 HmbGGbM i.V.m. HmbBITVO erfolgte durch eine

durchgeführte Selbstbewertung oder

durch eine Zertifizierung.

Die Erklärung wurde zuletzt am 01.04.2020 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Mitteilungen und Anfragen zur Barrierefreiheit werden von dem betroffenen Träger öffentlicher Gewalt oder sonstigen öffentlichen Stelle nach § 10 Absatz 2 HmbGGbM innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von www.cyou-startlearning.hamburg.de auffallen oder Sie an irgendeiner Stelle Probleme bei der Bearbeitung haben, nehmen Sie jederzeit gerne Kontakt zu uns auf:

Landesbetrieb ZAF/AMD
ZAF 11 - Marketing, Bewerbungsmanagement
Herr Stefan Müller
Normannenweg 26
20537 Hamburg
E-Mail: Stefan.Mueller@zafamd.hamburg.de
Telefon: +49 40 42831-1447

oder

CYou@zaf.hamburg.de

Schlichtungsverfahren

Jeder, der in einem Recht nach § 10 HmbGGbM in Verbindung mit HmbBITVO durch einen Träger öffentlicher Gewalt und sonstige öffentliche Stellen nach § 10 Absatz 2 HmbGGbM verletzt wurde, kann bei der Ombudsstelle einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Der Antrag kann in Textform oder zur Niederschrift bei der Ombudsstelle gestellt werden.

Das Schlichtungsverfahren ist für die Beteiligten unentgeltlich.

Kontakt: Frau Heike Hentschel

E-Mail: ombudsstelle.barrierefrei@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2042

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr